

HOLGER BUCK: Recht und Rechtsleben einer oberschwäbischen Landstadt. Das Stadtrecht von Waldsee (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee, Bd. 8). Bergatreute: Wilfried Eppl 1993. 208 S. Kart. DM 48,-.

Diese Freiburger rechtsgeschichtliche Dissertation untersucht die Rechtsentwicklung in einer der österreichischen, lange an Waldburg verpfändeten Donaustädte. Dies ist überaus verdienstvoll; denn die Land- bzw. Territorialstädte stehen leider immer noch sehr im Schatten der – besonders in Oberschwaben häufigen – Reichsstädte, obwohl ihre Bedeutung gerade auch in stadtgeschichtlicher Hinsicht nicht zu unterschätzen ist und zudem stets zahlreiche Querverbindungen sowohl zu den Reichsstädten als auch zu anderen Landstädten festzustellen sind. Somit ist die vorliegende Veröffentlichung nur zu begrüßen, zumal sie schon rein äußerlich ein überaus gelungenes Kleid trägt. Nach dem summarischen Stadtrechtsprivileg von 1298 kommt es in Waldsee um 1420 zur Aufzeichnung des vor allem von Ravensburg beeinflussten Stadtrechtshandbuchs, das 1550 zusammen mit dem Stadtherrn (Pfandinhaber), dem Reichserbtruchsess von Waldburg, erneuert wird, aber keine Rechtsreform nach römischem Recht ist. Diese Handschrift hat der Verfasser im übrigen im fürstlichen Gesamtarchiv entdeckt und im vorliegenden Bande erstmals ediert. Der Entwicklung geht Buck im einzelnen sorgsam nach und stellt sie zugleich in den Rahmen der Stadrechtsgeschichte dieser Region. Bis ins einzelne bringt er dann den Inhalt des sich entwickelnden Stadtrechts; er beschränkt sich nicht darauf, nur die Normen der Rechtstexte herauszuarbeiten, sondern zeigt auch an ausgewählten Fällen die Praxis ihrer Anwendung.

Damit ist eine sehr anregende Darstellung des Stadtrechts von Waldsee entstanden, die zugleich ein sicherer Führer auch für alle Einzelfragen ist, wie sie sich als Norm finden bzw. im täglichen Leben angewendet wurden; das betrifft sowohl Verfassung und Verwaltung als auch Zivil- und Strafrecht, wiewohl mit anderen derartigen Aufzeichnungen übereinstimmt, daß nicht alle Materien behandelt werden und somit nicht etwa ein Codex des gesamten Stadtrechts vorliegt.

Es wäre zu wünschen, daß die oberschwäbische Forschung diese Anregung und dieses Beispiel annehmen würde; die Stadtgeschichte kann hier viel profitieren.

† Jürgen Sydow

JÜRGEN MEHL: Aussatz in Rottweil. Das Leprosenhaus Allerheiligen der Siechen im Feld (1298–1810) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 15). Rottweil: Stadtarchiv 1993. 296 S., 18 s/w-Abb. Kart.

LUDWIG OHNGEMACH: Stadt und Spital. Das Rottweiler HL.-Geist-Spital bis 1802 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 16). Rottweil: Stadtarchiv 1994. 2 Bände. 718 S., 10 s/w-Abb, zahlreiche Tabellen. Kart.

In der Schriftenreihe des Stadtarchivs Rottweil erschienen in den letzten Jahren gleich zwei Dissertationen über Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge in der ehemaligen Reichsstadt. Die Forschung zum Armenwesen und zu den Spitälern hatte sich lange Zeit auf das Mittelalter und die Entwicklung bis zum 16. Jahrhundert, dem für das Fürsorgewesen aufgrund der vielerorts zu beobachtenden Reformansätze so wichtigen Zeitabschnitt, konzentriert. Das neuzeitliche Spital fand dagegen bislang kaum Beachtung. So ist es erfreulich, daß beide Publikationen die Entwicklung bis ins frühe 19. Jahrhundert einschließen, in dem die Fürsorgeeinrichtungen nach dem Übergang der Stadt an Württemberg dem neu geschaffenen Armenfonds einverleibt wurden.

Das Rottweiler Spital ist 1275 erstmals urkundlich nachgewiesen. Ohngemach vermutet jedoch eine Gründung bald nach der Verlegung der Stadt an den Neckarabfall um 1190 und mißt dabei einer Stiftung der Patrizierfamilie von Balingen (oder Balgingen) eine zentrale Bedeutung zu. Zwischen 1290 und 1317 spielte sich in Rottweil der als »Kommunalisierung« bezeichnete Prozeß ab, in dessen Verlauf das bislang bruderschaftliche Spital in städtische Verwaltung überging. Seither bestimmte der Rat der Stadt über seine Geschichte.

Neben der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Spitals sind einzelne Kapitel der Baugeschichte, den sozialen Leistungen, den finanziellen Beiträgen des Spitals zu städtischen Aufgaben sowie den materiellen Grundlagen der Fürsorgeeinrichtung gewidmet. Stand beim bruderschaftlichen Spital noch die Sorge um die Armen und Kranken im Vordergrund, so erlebte das Rottweiler Spital unter städtischer Leitung einen Wandel zum Pfründnerhaus. Außer armen Stadtbürgern wurden seither auch reiche Pfründner aufgenommen, die sich im Spital einen standesgemäßen Lebensabend sichern wollten.